

Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Radeberg

Der Stadtrat hat am 26. April 2006 die folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Radeberg vom 01. März 2001 beschlossen:

1. Nach dem § 10 wird ein neuer § 11 eingefügt:

§ 11
Ermächtigungsklausel des Bürgermeisters

In sozialen Härtefällen wird der Bürgermeister ermächtigt, einzelfallbezogen für den Zeitraum der andauernden Härte die Hundesteuer zu ermäßigen oder eine Befreiung von der Hundesteuer vorzunehmen.

2. Die bisherigen §§ 11 bis 15 werden neu die §§ 12 bis 16.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radeberg, den 27.04.2006

Gerhard Lemm
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind zur Anwendung, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen wurde.